

WICHTIG

Gehen Sie für die „U-Untersuchungen“ nach Möglichkeit immer zur selben Kinderarztpraxis. Dort kennt man Ihr Kind und kann es am besten beurteilen.
So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum.

HIER FINDEN SIE EINE KINDERARZTPRAXIS:

www.kvwl.de

TIPP

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de oder www.bzga.de oder Sie wenden sich direkt an Ihre Kinderarztpraxis.



U8 Diese Vorsorgeuntersuchung findet mit etwa vier Jahren statt. Ihr Kind wird gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Dabei wird die körperliche, motorische und seelische Entwicklung geprüft. Auch das soziale Verhalten wird dabei thematisiert. Sollte Ihr Kind eine besondere Unterstützung brauchen, wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt die Möglichkeiten mit Ihnen besprechen. Zudem wird auch nach den Zähnen und dem Kiefer geschaut.

U9 Dies ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Die Organe und Körperhaltung Ihres Kindes wird kontrolliert, der Urin wird untersucht und der Blutdruck gemessen. Zudem wird die Beweglichkeit des Kindes, seine Geschicklichkeit, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung überprüft.

Wenn erforderlich, wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen empfehlen, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Zusätzlich wird der Impfschutz Ihres Kindes kontrolliert. Anstehende Impfungen oder Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.

KOSTENÜBERNAHME UND ERSTATTUNG

Für Kinder sind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr bisher 11 Vorsorgeuntersuchungen kostenlos: U1 bis U9 und J1. Vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte werden 3 zusätzliche Gesundheitschecks empfohlen: U10, U11 und J2. Die Kosten dafür werden nicht von allen Krankenkassen erstattet.

ANMELDUNG IHRES KINDES BEI DER KRANKENKASSE

Um eine erforderliche und angemessenen Gesundheitsfürsorge ermöglichen zu können, muss Ihr Kind krankenversichert sein. Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind dafür bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Bei der Anmeldung Ihres Kindes im Standesamt haben Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten. Diese reichen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei Ihrer Krankenkasse ein.

Bei verheirateten Eltern wird Ihr Kind kostenlos in die bestehende Familienversicherung aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei Ihren Eltern mitversichert sind. Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Eine Familienversicherung gibt es in der privaten Krankenversicherung nicht. Hier müssen Familienangehörige selbst versichert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

FIEBER

Fieber ist ein Schutzmechanismus des Körpers. Damit wehrt dieser sich gegen Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien. Durch die steigende Körpertemperatur können Krankheitserreger nur schwer überleben. Gleichzeitig werden durch das Fieber die körpereigenen Abwehrkräfte aktiviert.